

Jugendliche der Organisation "Kein Applaus für Tierquälerei" (KAT) hatten einige Aktionen vor dem Zirkus Knie geplant. Sie wollten jeweils vor den Vorstellungen, verkleidet und mit Flugblättern auf ihr Anliegen aufmerksam machen. Sie wurden jedoch von der Polizei kontrolliert, weggewiesen und auch einmal auf den Polizeiposten mitgenommen, wie der BaZ vom 21. Juni 2008 entnommen werden kann. Es wurde ihnen anscheinend auch mitgeteilt, dass es einen richterlichen Beschluss gebe, der Aktionen vor dem Zirkus verbiete.

Das Vorgehen der Polizei in diesem Fall erstaunt und ich bitte deshalb die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden die Aktionen der Jugendlichen der Organisation "Kein Applaus für Tierquälerei" (KAT) vor dem Zirkus Knie verhindert und weshalb?
2. Wurden diese Jugendlichen kontrolliert und auf den Polizeiposten mitgenommen und weshalb?
3. Auf welchen richterlichen Beschluss beruft sich die Polizei in diesem konkreten Fall?
4. Wieso hielt es die Regierung in diesem Fall für angebracht, die demonstrierenden Personen wegzuweisen?
5. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt die Regierung den Entscheid?
6. Welche Personen und in welchem Umfang wurden sie von diesen Aktionen belästigt?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, falls sich der Sachverhalt wie oben geschildert abgespielt hat, dass es sich hier um eine unverhältnismässige Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit handelt?

Tanja Soland